Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 01.09.2022

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Beschluss des Kreistages vom 27. Juni 2022
(Vorlage 0547/2022)

Bericht zum Stand der Anbindung an online-Bezahlsysteme

Ausgangslage:

Mit Einführung des Online-Zugangs-Gesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet bis Ende 2022 alle relevanten, onlinefähigen Verwaltungsleistungen für Bürger:innen sowie Unternehmen digital über Verwaltungsportale unter möglicher Nutzung eines Nutzer- bzw. Unternehmenskontos in digitaler Form anzubieten.

Diese Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen soll den Bürger:innen die Möglichkeit geben, die Dienstleistungen auch von Zuhause in Anspruch zu nehmen.

Da einige der onlinefähigen Verwaltungsleistungen mit einer Zahlung an die Kreisverwaltung verbunden sind, wären digitale Onlineprozesse ohne Bezahlmöglichkeit wenig nutzer:innenfreundlich.

Darüber hinaus entsteht erst dann eine nachhaltige Verwaltungsentlastung, wenn Anliegen und deren Bezahlung gleichermaßen digital abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass die Online-Bezahldienste somit ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung des OZG`s sind. Damit die Digitalisierung von Verwaltungsservices ganzheitlich gelingen kann, braucht es also nicht nur den digitalen Dienst, sondern auch schnelle, einfache und sichere Online-Bezahlverfahren. Die Herausforderung liegt dabei in der Integration von E-Payment-Lösungen.

Bis Anfang 2021 gab es in der Kreisverwaltung Gießen die Möglichkeit per GiroPay, Überweisung, Barzahlung oder Lastschriftverfahren Zahlungen zu tätigen. Über Giropay, dem Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen, welches direkt Zahlungen vom Girokonto verarbeitet, waren hierbei nur vereinzelte Dienste im Verkehrswesen (iKfz) bezahlbar.

Das Lastschriftverfahren kommt nur bei wiederkehrenden Zahlungen zum Einsatz. Hierfür musste zudem ein SEPA Mandat in Papierform ausgefüllt werden. Oft mussten Bürger:innen um Dienstleistungen zu bezahlen vor Ort in der Verwaltung Gelder einzahlen. Nicht nur für die Bürger:innen war dies mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Auch für die Beschäftigten in der Verwaltung entsteht ein Aufwand.

Des Weiteren wird aktuell bei den Mahnungen ein QR-Code für die einfachere Überweisung per Online-Banking oder einem SB-Terminal mit aufgedruckt.

Ziele beim ePayment:

Unter dem Begriff E-Payment werden alle Möglichkeiten der Zahlungsabwicklung über das Internet zusammengefasst. Zu den bekanntesten E-Payment-Zahlungsmethoden gehören etwa: PayPal, giropay, Kreditkarten und der Rechnungskauf.

Es sollen nach und nach mehr Möglichkeiten geschaffen werden, ein möglichst breites Angebot an gängigen Zahlungsmethoden für die Online-Dienste der Kreisverwaltung Gießen anzubieten.

Die ePayment Lösungen

Um dies umsetzen zu können, ist das Team OZG in enger Zusammenarbeit mit der Kreiskasse dabei, alle technischen und rechtlichen Hürden zu meistern und sukzessive in der Kreisverwaltung Gießen ein breites Angebot an gängigen Zahlungsarten einzuführen. Viele unterschiedliche Fachanwendungen in den Organisationseinheiten und fehlende Schnittstellen führen dazu, dass einige Schritte noch manuell verarbeitet werden müssen.

Nach einer größeren Online-Recherche zu den beliebtesten Zahlungsarten wurde entschieden als weitere ePayment-Bezahlart PayPal anzubieten. PayPal hat den Vorteil, dass innerhalb PayPal auch u. a. mit Kreditkarte und Ratenzahlung bezahlt werden kann und die Akzeptanz sehr hoch ist.

Ziel war es, diese beliebte Zahlungsart direkt beim digitalen Führerscheinantrag anbieten zu können. Dazu wurden die Grundvoraussetzungen wie epay21 (wird zur Zahlungsabwicklung über Civento benötigt), ein PayPal Konto und umfangreiche Anpassungen in unserer Rechnungssoftware Finanz+ geschaffen. Der digitale Führerscheinantrag war Anfang 2022 die erste Dienstleistung, welche nun auch per Paypal bezahlt werden konnte. Mitte 2022 wurde dann noch die Möglichkeit geschaffen beim iKfz mit Paypal zu bezahlen. Nach der ersten Erfahrungsphase wird PayPal ab 1. Quartal 2023 bei weiteren Online-Dienstleistungen als Zahlungsart angeboten.

Weiterhin wird im iKfz auch Giropay angeboten. Im direkten Vergleich ist zu erkennen, dass PayPal mit rund 95 % der Bezahlvorgänge bevorzugt wird.

Ausblick:

Es wird geprüft wie das ePayment ausgeweitet werden kann. Denkbar wäre die Integration der Zahlungsarten Paydirect, maestro, Google Pay, Apple Pay, amazon pay, mastercard, VISA, American Express oder auch Klarna.

Die Kreisverwaltung arbeitet mit Data-Plan als Softwareanbieter des Rechnungswesens an weiteren Lösungen, um die Kreisverwaltung kundenfreundlicher und moderner in der Außenwirkung darzustellen.

So wurde in enger Zusammenarbeit mit Data-Plan ein Online-Lastschrift-Mandat entwickelt, damit das Bürger:innen online erteilen können und sich damit zum einen den Weg in die Verwaltung sparen und zum anderen kein Papier benötigt wird. Hierzu gibt es die Möglichkeit über Finanz+ einen QR Code auf Bescheide zu drucken. Dieser QR Code führt zu einem Online-Portal, in dem die Bürger:innen komfortabel ein Online-Lastschrift-Mandat für bestimmte Leistungen erteilen können.

Um möglichst bürgerfreundlich zu agieren, beinhaltet der QR Code bereits alle notwendigen Zahlungsdaten, wie das Kassenzeichen und den Namen des Landkreises Gießen, so dass keine weitere Eingabe als die Zustimmung erforderlich werden. Diese Lösung soll ab dem 4. Quartal 2022 für die ersten Anwendungsfälle angewandt werden.

Weiterhin wurde durch das Team OZG eine weitere bürgerfreundliche Lösung bei Data-Plan beauftragt. Es wird angestrebt, diese im dritten Quartal 2022 umzusetzen. Hierbei wird ein QR Code auf einem Gebührenbescheid, einer Mahnung oder einer Zahlungsaufforderung gedruckt, der alle nötigen Überweisungsdaten enthält. Der QR-Code wird klassischerweise über mobile Endgeräte von Bürger:innen angesteuert. Dieser QR Code leitet dann auf eine Internetseite, auf der die Bürger:innen sich mit einer mitgeteilten PIN einloggen können.

Hier sind die zusammengefassten Details zu der Forderung einzusehen. Im nächsten Schritt können die Zahlungen dann mit allen durch die Kreisverwaltung Gießen angebotenen online Zahlungsmethoden bezahlen. Neben PayPal sollen hier bei der Einführung eine Reihe der gängigsten Zahlungsmethoden angeboten werden. Diese sollen im kommenden Jahr und nach ausgeweitet werden. Mit dem QR-Code bieten die Kreisverwaltung ihren Bürger:innen einen additiven Service, um Verwaltungsanliegen digital bezahlen zu können - etwa, wenn Gebührenbescheide und Mahnungen ebenso digital versendet werden.

Für Ordnungswidrigkeiten wurden den entsprechenden Organisationseinheiten im März 2022 in Zusammenarbeit mit dem Team OZG und der ekom21 auch OWI21 vorgestellt. OWI21 ist das Standardverfahren der ekom21 für Ordnungswidrigkeiten aller Art und bietet neben den bereits genannten ePayment Lösungen auch die Möglichkeit einer Online-Anhörung. Eine Entscheidung über die Einführung von OWI21 steht jedoch noch aus.

Fazit

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass sich die Kreisverwaltung Gießen, auch hinsichtlich der ePayment-Lösungen, als eine moderne und für die Bürger:innen offene sowie zuvorkommende Verwaltung darstellt. Die Akzeptanz der Bürger:innen ist hoch und es handelt sich hierbei nicht um einen zeitlich befristeten sondern dauerhaften Digitalisierungsprozess. Insofern werden Anregungen und Wünsch gerne in die weiteren Planungen aufgenommen.

Anita Schneider
Landrätin